

Betreff: Bebauungsplan KG. Viehofen  
ehemalige Glanzstoffgründe  
Fläche „G“  
5. Änderung und digitale Neudarstellung

Unser Zeichen 04/26-2/Vieh.-20-13/Wei/Ste.-  
Datum 21. April 2020  
Bearbeitet von DI Franz Weitzenböck, Steindl M.  
Büro Rathausplatz 1, 2. Stk., Zi. 2.7  
Telefon +43 2742 333 - 2412  
FAX +43 2742 333 - 2409  
E-Mail stadtplanung@st-poelten.gv.at

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt St. Pölten beabsichtigt für den Bereich innerhalb der Dr. Adolf Schärf-Straße, dem linksufrigen Hochwasserschutzdamm, dem Grüngürtel der alten Kläranlage, der Austraße, der Herzogenburger Straße, dem linksufrigen Werksbach, der Bachgasse und Wiesengasse, östlich der Heimito von Doderer-Straße und zurück zur Dr. Adolf Schärf-Straße in der Katastralgemeinde Viehofen gemäß § 34 NÖ. ROG. 2014 i.d.dzt.g.F, den Bebauungsplan abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 33 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.dzt.g.F. durch sechs Wochen,

das ist in der Zeit von 26. Mai 2020 bis 08. Juli 2020

in der Stadtplanung, Zimmer Nr. 2.10, während der Amtszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme zugänglich gehalten.

Weiters besteht die Möglichkeit, auf der Homepage der Stadt St. Pölten unter <https://www.st-poelten.at/gv-buergerservice/bauen-und-wohnen/stadtplanung/laufende-verfahren/> Einsicht zu nehmen.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Auf die Berücksichtigung einer Stellungnahme besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Der Bürgermeister:

(Mag. Matthias Stadler)



Magistrat der Stadt St. Pölten, Fachbereich Bau  
3100 St. Pölten, Rathausplatz 1 Unsere Bürozeiten: Mo 8:00 - 11:30 Uhr, Di und Do 8:00 - 11:30, 13:30 - 15:30 Uhr, Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
[www.st-poelten.gv.at](http://www.st-poelten.gv.at) // ST. PÖLTEN : MITTEN IN EUROPA